



## Antwort zur Anfrage Nr. 1084/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Ausgleichsfläche Wertstoffhof (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

### **1. Aus welchem Grund wurde ausgerechnet diese Fläche als Ausgleichsfläche ausgewählt?**

Die Ausgleichsmaßnahmen wurden im Fachbeitrag Naturschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Wertstoffhof Marienborn festgelegt. Der Fachbeitrag Naturschutz vom 01.06.2017 wurde im Auftrag des Entsorgungsbetriebes durch ein externes Planungsbüro erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde im Grün- und Umweltamt abgestimmt, von dieser geprüft und für das weitere Verfahren freigegeben.

### **2. Weshalb mussten die Bäume gefällt werden, um darauf eine Ausgleichsfläche zu errichten?**

### **4. Welche Baum- und Pflanzenarten befanden sich auf der Fläche?**

### **5. Welche Baum- und Pflanzenarten sind auf der Ausgleichsfläche vorgesehen?**

### **6. Welche Vorteile bietet die Alternativpflanzung gegenüber dem Wald, der vorher auf der Fläche stand?**

Gerodet wurde ein extrem dichter, junger Spontanaufwuchs von Robinien, die expansiv verdrängende Neophyten darstellen. Diese nichtheimische Baumart verdrängt heimische Bäume, Sträucher und Wiesen nicht nur durch ihr sehr rasches Wachstum und ihre rasche Verbreitung, sondern auch durch die Abgabe wachstumshemmender Substanzen über das Wurzelgeflecht. Damit können andere, vor allem einheimische Pflanzen sich nicht selbst einsamen oder aufwachsen.

Problematisch ist dies zunächst für die vielfältige heimische Insektenwelt, u. a. Wildbienen und Schmetterlinge, die auf eine artenreiche Mischung von Kräutern, Wildblumen, Gräsern, heimischen Sträuchern und Bäumen als Nahrungs- und Lebensraum angewiesen sind. Weiterhin sind auch Vögel, Reptilien, Fledermäuse und andere Säugetiere betroffen.

Die Rückdrängung des Neophytenbestandes und die nachfolgende Herrichtung einer artenreichen Wiese mit einzelnen Bäumen stellt daher eine fachlich sinnvolle Aufwertungsmaßnahme für den Arten- und Biotopschutz dar.

Die im Randbereich vorgenommene Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern erfolgte entsprechend den Vorgaben des Fachbeitrags Naturschutz. Dabei bietet allein die verwendete Baumart Feldahorn mehr als 20 verschiedenen Schmetterlingsarten Nahrung. Weiterhin trägt eine kräuterreiche Wiese zur Erhöhung der Artenvielfalt bei.

### **3. Wurden andere Flächen als mögliche Ausgleichsflächen geprüft?**

Seitens des Maßnahmenträgers standen keine Flächen zur Entsiegelung zur Verfügung. Die Entwicklung einer ökologisch hochwertigeren, locker mit Bäumen bestandenen, extensiv gepflegten, kräuterreichen Wiese ist als Ausgleichsmaßnahme fachlich und rechtlich nicht zu beanstanden. Insofern mussten seitens des Maßnahmenträgers keine anderen Flächen zur Prüfung vorgelegt werden.

**7. Wieso wurde die Fläche nicht unverzüglich nach der Rodung bepflanzt?**

**8. Wann ist mit einer Bepflanzung zu rechnen?**

Entsprechend des Bauscheines sind die Ausgleichsmaßnahmen spätestens in der auf die Fertigstellung der Baumaßnahme folgenden Pflanzperiode durchzuführen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme war im Januar 2018. Die Pflanzungen und die Ansaat konnten jedoch erst im Frühjahr 2019 erfolgen, weil auf die erste Ausschreibung zunächst keine wirtschaftlichen Angebote eingegangen waren. Die Ausschreibung musste daher aufgehoben und wiederholt werden. Die Büsche und Bäume wurden im April 2019 gepflanzt, die Wiese im Mai 2019 eingesät.

Mainz, 24.08.2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete